

Hausordnung unserer Helmholtz-Oberschule

Wir alle, die wir einen großen Teil des Tages in diesem Haus verbringen, wollen uns wohlfühlen und gut miteinander umgehen. Wir achten und tolerieren uns gegenseitig und bemühen uns Unangenehmes anzusprechen und Lösungen zu finden.

Um dies zu gewährleisten ist es notwendig, dass alle Beteiligten gemeinsam Regeln einhalten, die in Folgendem benannt werden:

1. Der Einlass erfolgt ab 07:00 Uhr, die Klassenräume werden aufgeschlossen. Freunde treffen, reden, auspacken und sich einstellen auf den Unterricht – das ist für uns Schüler und Lehrer eine notwendige Vorbereitung auf den Tag.

2. Für uns alle ist pünktliches Erscheinen selbstverständlich.

3. Unterrichtszeiten:

| | | |
|------------------|-------------------|-------------------------------|
| 1. Stunde | 07:45 – 08:30 Uhr | |
| 2. und 3. Stunde | 08:40 – 10:10 Uhr | Frühstückspause (1. Hofpause) |
| 4. Stunde | 10:30 – 11:15 Uhr | |
| 5. Stunde | 11:25 – 12:10 Uhr | Mittagspause (2. Hofpause) |
| 6. Stunde: | 12:40 – 13:25 Uhr | |
| 7. und 8. Stunde | 13:35 – 15:05 Uhr | |

Bei außergewöhnlicher Witterung werden wir eine veränderte Zeitregelung vornehmen.

4. Zum Unterrichtsablauf:

Wir befinden uns beim Vorklingeln alle am Platz.

Wir bemühen uns um einen rücksichtsvollen und höflichen Umgang miteinander. Bei auftretenden Schwierigkeiten und Konflikten nutzen wir folgende Möglichkeiten:

- 4.1 Beachten der aufgestellten Regeln im Klassenverband oder Kurs
- 4.2. Einbeziehen der Streitschlichter
- 4.3. Nutzung des Trainingsraums

Wir alle möchten in einer ansprechenden und sauberen Umgebung lernen und arbeiten. Deshalb muss der Ordnungsdienst verantwortungsbewusst wahrgenommen werden und die ausgestaltete Schulumgebung pfleglich behandelt werden.

5. Weitere Festlegungen:

Auf unserem Schulgelände herrscht Rauch- und Alkoholverbot sowie das Verbot der Einnahme von Drogen und der Besitz von bedrohlichen Gegenständen.

Handys sowie mobile Musikspieler sind **während der Schulzeit** generell auszuschalten und gehören in die Tasche. Bei Zuwiderhandlungen werden die Gegenstände durch das Lehrpersonal eingezogen. Die Sorgeberechtigten werden informiert. Die Herausgabe erfolgt nur an die Eltern.

Für mutwillige Beschädigung oder Zerstörung von Schul- bzw. persönlichen Eigentum werden die betreffenden Schüler und deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht.

Bei Sachbeschädigung kann der Schüler in Absprache mit den Eltern zu Arbeitsleistungen im Schulgebäude verpflichtet werden.

Im Interesse der Sicherheit ist das Verlassen des Schulgeländes während der Schulzeit nicht erlaubt. Für die Schüler ab Klassenstufe 9 kann eine Sonderregelung getroffen werden.

6. Hygienekonzept der Helmholtzschule

Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist die Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes der Helmholtzschule dringend erforderlich. Der Hygieneplan ist in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite der Helmholtzschule einzusehen.

Anhang zur Hausordnung der Helmholtz-Oberschule

Hinweise zur Hausordnung

- a) Wir bitten, Schüler und Eltern die Kenntnisnahme unserer Hausordnung zu bestätigen.
- b) Die Sportbelehrung erfolgt gesondert durch die Sportlehrer.
- c) Die Fachlehrer der Fachunterrichtsräume (Chemie, Biologie, Physik, TC, WTH, VK, Informatik, Kunst, Musik) belehren aktenkundig über das Verhalten in den entsprechenden Zimmern.
- d) Krankschreibung / Arztbesuche
- e) Arztbesuche erfolgen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit (Ausnahme: Fachärzte-Freistellung sind rechtzeitig vorher zu beantragen!).
- f) Sportbefreiungen sind keine Unterrichtsbefreiungen!
- g) Bei Krankheit erfolgt bis 8.00 Uhr mündlich oder telefonisch eine Mitteilung durch die Eltern.
Innerhalb von drei Tagen ist eine schriftliche Entschuldigung nachzuweisen. Erfolgt der schriftliche Nachweis über eine Krankschreibung des Arztes, dann ist durch Unterschrift der Eltern auf der Krankschreibung die Kenntnisnahme zu bestätigen!
- h) Schulbücher
Es wird nochmals dringend auf den sorgfältigen Umgang mit den Schulbüchern hingewiesen. Bei Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust haften die Erziehungsberechtigten.

Leipzig, 27. August 2020